

**Platz- und Schießordnung
für den Bogensportplatz der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.
Platzordnung**

1. Jedes Vereinsmitglied und jeder Benutzer erkennt beim Betreten des Bogensportplatzes diese Platz- und Schießordnung an.
2. Das Betreten des Geländes einschließlich des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Für Beschädigungen oder Verlust von privatem Eigentum wird keine Haftung übernommen.
4. Das Gelände ist sauber zu halten, Abfälle müssen wieder mitgenommen werden.
5. Der Aufenthalt von Hunden ist nur im angeleinten Zustand und hinter der Schießlinie erlaubt. Hunde dürfen den Feldparcours nicht betreten.
6. Das Fahren auf dem TiB Gelände ist nur im Schrittempo gestattet. Das Parken geschieht auf eigene Gefahr. Der Schießbereich darf nicht befahren werden.
7. Jeder Schütze trägt sich in das ausliegende Schießbuch ein. Gastschützen fügen ihre Adresse hinzu.
8. Beschädigungen der Anlage sind dem Platz- und Zeugwart zu melden
9. Bei einem Unfall sind die Abteilungsleitung sowie die Geschäftsstelle der TiB zu informieren.
10. Es besteht auf dem Bogensportplatz ein generelles Alkoholverbot. Ausnahmen sind bei Abteilungsleitung anzumelden (Grillfest o.ä.).
Es ist auf dem Bogensportplatz verboten Drogen zu konsumieren.
Rauchen ist während des Schießbetriebs nur gestattet, wenn andere Schützen_innen sich nicht gestört fühlen.
11. Ein Verstoß gegen diese Platz- und Schießordnung kann den Verweis von der Anlage nach sich ziehen.

Allgemeine Schießordnung

1. Jeder Schütze ist für den ordnungsgemäßen Zustand seines Materials verantwortlich.
2. Alle Pfeile müssen eindeutig gekennzeichnet sein.
3. Es wird grundsätzlich von der Schießlinie aus geschossen.
4. Das Ausziehen des Bogens, Zielen und Schießen ist nur in Richtung der aufgestellten Ziele (Scheiben, Kyudo-Mato, Ziele im Parcours) gestattet. Dabei darf sich keine Person in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter den Zielen aufhalten.
5. Der Bogen darf beim Ausziehen nur so hoch gehalten und ausgerichtet werden, dass niemand durch einen auch unbeabsichtigt gelösten Pfeil gefährdet werden kann.
6. Das Pfeilholen erfolgt grundsätzlich nach vorheriger Verständigung mit den anderen Schützen. Liegen zwischen 2 beschossenen Scheiben mehr als 16m, so können die Pfeile unabhängig voneinander unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes geholt werden.
7. Beim Pfeilsuchen oder bei Störungen ist der Schießbetrieb einzustellen.
8. Zu den festen Trainingszeiten ist den Anweisungen des Trainingsleiters Folge zu leisten.
9. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines volljährigen Bogenschützen am Schießbetrieb teilnehmen.

Besonderheiten

Parcours für 3D Ziele und Feldbogen

1. Die Benutzung des Parcours für 3D-Ziele und Feldbogenschützen ist nur nach vorheriger Einweisung durch einen berechtigten Schützen gestattet (Parcoursreife).
2. Die Parcoursreife kann entzogen werden, wenn z.B. durch fehlende Praxis ein sicheres Benutzen des Parcours nicht gegeben ist.
3. Durch das Aushängen der Signalfahne am Eingang des Parcours wird die Benutzung sichtbar gemacht. Bei ausgehängter Fahne darf der Parcours solange nicht benutzt werden, bis der Benutzer diesen wieder freigegeben hat. Der Parcours darf jedoch betreten werden, um sich der dort schießenden Gruppe anzuschließen.
4. Das Schießen entgegen der festgesetzten Laufrichtung ist verboten.
5. Der Schusskanal zum Ziel, der Raum hinter dem Ziel, sowie das Ziel selbst müssen klar einsehbar sein.
6. Eine eigenmächtige Veränderung der Ziele im Parcours ist nicht zulässig.
7. Die Verwendung von Armbrust, sowie von Jagd- oder historischen Spitzen ist nicht gestattet.

Kyudo

1. Der Kyudobereich befindet sich zwischen der Absperrung zum Parcours und der 90m Scheibe (Nr. 1).
2. Kyudo-Schützen können ab dem 3. Kyu allein auf dem Platz schießen.